

Beschlussvorlage	6963/2022	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Erlebniswelten Grubenfeld; Außengelände – Erhebung eines Eintrittspreises		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt gem. § 32 Absatz 2 Nr. 10 Gemeindeordnung (GemO) für die Begehung des Grubenfeldes einen Eintrittspreis von 2,00 € pro Person zu erheben.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Im Rahmen der internen Haushaltsberatung wurde vorgeschlagen, einen Eintritt für das Begehen des Grubenfeldes durch Besucher/-innen, die nicht die Ausstellung SteinZeiten in den Erlebniswelten Grubenfeld besuchen, zu erheben.

Die Verwaltung legte dar, dass ein Verschließen des Eingangstores zum Gelände der Freifläche zwischen den Gebäuden Infozentrum Erlebniswelten, Ausstellungshalle und des RGZM-LEA sodann erforderlich sei.

Das Tor ist, sollte der Stadtrat dem Vorgehen zustimmen, mit einem Panikschloss zu versehen da der Parkplatz als Sammelplatz im Brandfall etc. fungiert. Des Weiteren ist die Tür abzudecken, damit ein Durchgreifen, zwecks Öffnung von außen nicht möglich ist.

Nach Überprüfung durch die Verwaltung bedarf es keiner Öffnung des Tores nach außen, da es sich in diesem Bereich um eine Freifläche handelt und die Zahl der sich dort aufhaltenden Leute im Normalfall unter 100 liegt. Dies sei mit dem zuständigen Brandschutzbeauftragten abgestimmt.

Informativ teilen wir mit, dass in den früheren Jahren bereits geprüft wurde, das gesamte Gelände hierfür zu umzäunen. Dies wurde jedoch aufgrund der hohen Kosten nicht realisiert. Die Zaunanlage würde sich auf eine Länge von rund 1,5 km belaufen und es müssten auch noch einige Tore eingebaut werden, damit das Grubenfeld befahrbar bleibt für Pflegearbeiten und bei eventuellen Rettungseinsätzen oder zur Brandbekämpfung.

In der internen Beratung wurde sich darauf verständigt, dass die Umsetzung geprüft wird und ein Eintrittsgeld von 2-3 € erhoben werden soll.

Die Besucher vom Außengelände müssen sodann alle durch das kostenfrei zu begehende Informationszentrum Vulkanpark gehen, um das Außengelände zu erreichen. Man sieht unter Umständen in der Umsetzung der Maßnahme auch den Synergieeffekt, dass Besucher/-innen die das Grubenfeld begehen wollen, diese beraten werden können und damit vielleicht im Anschluss auch die Ausstellung SteinZeiten – mit Eintrittskosten – besuchen. Dies betrifft auch den Einstieg in die verschiedenen Wanderwege (Mühlsteinwanderweg).

Für Ortskundige ist das Grubenfeld von verschiedenen Stellen trotzdem zugänglich und würde dies kaum berühren.

Die weiteren Prüfungen zu den anstehenden Haushaltsberatungen 2023 hat durch die Museumsdirektorin in Abstimmung mit dem Personal vor Ort stattgefunden. Hier ist man zu dem Ergebnis gekommen, ein Eintrittsgeld von 2 € als gerechtfertigt anzusehen.

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus wurde in seiner Sitzung am 08. November 2022 über die Maßnahme mit Mitteilungsvorlage 6923/2022 darüber informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

- Mehreinnahmen bei 25231-44160000 1.000,00 € (geschätzt); Bereits für den Haushalt 2023 angemeldet; siehe Änderungsliste Haushaltsvorlage für den Haupt- und Finanzausschuss
- Ausgaben Materialkosten 500,00 €: Panikschloss (rd. 250,00 €), Abdeckplatten (rd. 250,00 €); Umbau erfolgt mit eigenem Personal; Mittel können im Rahmen der beweglichen Haushaltsführung noch in 2022 bereitgestellt werden.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine

Anlagen:

Keine